

Im Referat Erziehung und Bildung der Stadt Gelsenkirchen ist in der Abteilung Allgemeiner Städtischer Sozialdienst (ASD) die Stelle

**einer Sozialarbeiterin bzw. eines Sozialarbeiters
oder
einer Sozialpädagogin bzw. eines Sozialpädagogen**
Kennziffer: E 2018 – 023 (bitte bei Bewerbung angeben)

im Rahmen eines Vertretungsverhältnisses befristet bis zum 31.12.2018 zu besetzen.

Das könnte Ihr Einsatz- und Aufgabengebiet sein:

Der ASD erbringt Leistungen der Jugendhilfe und ist insbesondere zuständig für Aufgaben der Familiengerichtshilfe sowie der Gesundheitshilfe. Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten umfasst die Wahrnehmung des Aufgabenbereichs Schutz des Kindeswohls im Rahmen der staatlichen Garantenstellung.

Das Tätigkeitsgebiet der zu besetzenden Stelle ist eingebettet im Wirkungsbereich des ASD und beinhaltet die verantwortliche Durchführung von Aufgaben, die sich aus der Verordnung zur Datenmeldung über die Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen /Untersuchungen U5 bis U9 ergeben sowie dem Aufbau eines daraus resultierenden Handlungskonzeptes für die Stadt Gelsenkirchen.

Das Tätigkeitsfeld umfasst insbesondere:

- Durchführung von Hausbesuchen bei Familien, deren Kinder nicht an den Früherkennungsuntersuchungen (U5 bis U9) teilgenommen haben
- Übermittlung von Fällen mit Hinweisen auf das Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohl eines Kindes an die zuständigen Dienststellen des Referates
- Controlling der durchgeführten Maßnahmen
- Planung und Aufbau eines Beratungs- und Hilfesystems für Familien mit Kleinkindern in schwierigen Lebenslagen sowie Kontaktaufnahme zu Familien und deren Beratung
- Zusammenarbeit mit den Trägern des öffentlichen Gesundheitsdienstes; der niedergelassenen Ärzteschaft, Behörden, freien Trägern sowie Einrichtungen und Personen, die Verantwortung für das Kindeswohl tragen
- Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Akzeptanz und Teilnahmeghäufigkeit der Früherkennungsuntersuchungen
- Erstellung eines Handlungskonzeptes
- Aufbau und Auswertung von aussagekräftigen Statistiken

Das bringen Sie mit:

Neben dem erfolgreichen Abschluss eines Studiums der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik (Diplom, Bachelor oder Master) und der staatlichen Anerkennung soll die zukünftige Stelleninhaberin bzw. der zukünftige Stelleninhaber ein breites Wissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der erzieherischen Kinder- und Jugendhilfe sowie Migrationsarbeit aufweisen.

Die ausgeschriebene Funktion erfordert ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie die Fähigkeit, in komplexen und vernetzten Zusammenhängen denken und agieren zu können.

Ebenso sind ein über das normale Maß hinausgehendes Engagement und eine besondere Belastungsfähigkeit erforderlich, um die Aufgaben unter Beachtung der Letztverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers verantwortlich zu gestalten.

EDV-Kenntnisse werden ebenso wie das Vorhandensein eines PKW-Führerscheins vorausgesetzt.

Bei der Stadt Gelsenkirchen gehören der wertschätzende Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen zum Arbeitsalltag. In diesem Zusammenhang werden soziale und interkulturelle Kompetenzen erwartet.

Wir bieten Ihnen:

Eine interessante und vielseitige Aufgabe in einer bis zum 31.12.2018 befristeten Teilzeitstelle mit einem Arbeitszeitumfang von 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (19,5 Stunden). Wir bieten Ihnen grundsätzlich flexible Arbeitszeiten im Rahmen unseres Gleitzeitmodells. Die Teilnahme an der Rufbereitschaft ist erforderlich.

Die Position ist nach der Entgeltgruppe S 14 TVöD-SuE bewertet. Zuzüglich wird eine entsprechende Funktionszulage gewährt.

Das ist Ihr Ansprechpartner:

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Tögel (Tel. 0209/169 - 93 02), Leiter des Städtischen Sozialdienstes, gerne zur Verfügung.

Grundsätzliche Anmerkungen zu Bewerbungen:

Gelsenkirchen ist eine weltoffene und vielfältige Stadt. Diese Vielfalt soll sich in der Verwaltung widerspiegeln, um die Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger optimal erbringen zu können. Wir begrüßen ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden gemäß des Landesgleichstellungsgesetzes NRW und des Frauenförderplans der Stadtverwaltung Gelsenkirchen bevorzugt berücksichtigt. Die Position ist – je nach Art der Behinderung – auch für Schwerbehinderte geeignet.

Sie fühlen sich angesprochen?

Dann übersenden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer** und mit den üblichen Unterlagen bis zum

26.04.2018

an die

Stadtverwaltung Gelsenkirchen - Referat Personal und Organisation - 45875 Gelsenkirchen oder per E-Mail an **Bewerbung@gelsenkirchen.de**.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Briefbewerbungen nur mit einem von Ihnen beigelegten frankierten Rückumschlag zurückgesendet werden können.